STÄDTISCHES
ERNST-BARLACH-GYMNASIUM

Ernst-Barlach-Gymnasium - Lunastraße 3 - 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: (02305) 35815-0 - Telefax: (02305) 35815-22
E-Mail: info@ebg-castrop.de

14.12.2023

3. Elternbrief im Schuljahr 2023/24:

Informationen zu Mensa, McBarlach; Tag der offenen Tür, Absenzen vor und nach Ferien

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

zum Jahresende noch einige Informationen.

1. Verpflegung über Mensa und McBarlach

- Die **Mensa** ist vor den Weihnachtsferien letztmalig am kommenden Montag (18.12.23) geöffnet.
  Die Bundesregierung hat bekanntlich beschlossen, die Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie (zu der formell auch unsere Mensa gehört) ab dem 1. Januar 2024 auf 19 % anzuheben. Unser Caterer *Rebional* hat nun mitgeteilt, dass deshalb der Essenspreis ab dem 1.1.2024 um 12% steigt. Dies bedeutet, dass ein Hauptgericht ca. 4,45 € kosten dürfte.
- Ein Verkauf bei **McBarlach** findet in der letzten Woche vor den Ferien (also am 18., 19. und 20.12.23) nicht mehr statt. Gleiches gilt für den Tag der Zeugnisausgabe (26.01.24).

2. Tag der offenen Tür

Der Tag der offenen Tür war nach unserer Einschätzung ein voller Erfolg, zu dem ihr und Sie in hohem Maße beigetragen habt/haben. Ganz herzlichen Dank dafür!
Sobald alle Einnahmen ausgezählt sind, werde ich auch den finanziellen Gesamterlös mitteilen.

3. Unterrichtsbefreiungen im Zusammenhang mit Ferien

Wie schon in Punkt 7 meines 1. Elternbriefs vom 14.08.2023 möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass Anträge auf Unterrichtsbefreiungen direkt vor oder nach Ferien (auch den „Kurzferien“ an Karneval, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam) mit wenigstens zwei Wochen Vorlauf bei der Schulleitung begründet beantragt werden müssen. Allerdings war der Satz *„Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen“* unpräzise formuliert.

Zur Klarstellung: Es muss kein formales Attest vorgelegt werden, denn es leuchtet ein, dass dies in d. R. zu einer starken Arbeitsbelastung in den ärztlichen Praxen führen kann. Es geht lediglich darum, dass der Arztbesuch in irgendeiner Weise nachvollziehbar begründet wird. Dies kann z. B. durch eine kurze, vorgedruckte und standardisierte Bescheinigung über die Anwesenheit in der Praxis geschehen; der dafür notwendige Zeitaufwand für die Sprechstundenhilfe dürfte nur wenige Sekunden betragen.

Sollten Sie überhaupt keinen Arzt aufsuchen wollen, wäre auch eine persönliche Entschuldigung im Sekretariat des EBG durch Sie ein möglicher Weg.

Ich bedanke mich abschließend für die gute Zusammenarbeit im bisherigen Schuljahr und wünsche allen eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr 2024!

Dr. Friedrich Mayer, Schulleiter